Bundesamt für Gesundheit BAGFachstelle Evaluation und Forschung

Merkblatt

Kriterien zur Bestimmung des Bedarfs an externen Evaluationen

Vorbemerkung:

Im Bundesamt für Gesundheit wird der Evaluationsbedarf in den Einheiten jährlich erhoben (→ Jahres- und Mehrjahresplanung). Die Geschäftsleitung entscheidet über die Priorisierung des Evaluationsbedarfs und die Durchführung von Evaluationen.

Für die Bestimmung und Priorisierung des Evaluationsbedarfs sind folgende Kriterien zentral:

1. Politische Relevanz (Bedeutsamkeit)	 «Wie wichtig ist die zu evaluierende Massnahme für den Politikbereich Gesundheit?» Es sollen Bereiche untersucht werden, die relevant sind in Bezug auf die gesundheitspolitischen Schwerpunkte des Bundesrates die von den Kantonen getragene Nationale Gesundheitspolitik die departementsinternen Zielsetzungen die Strategie des BAG und/oder dessen Geschäftsfeldstrategien die Gesundheitsaussenpolitik
2. Ressourcenbezogene Relevanz	«Teure Politiken / Massnahmen?» Es sollen diejenigen Bereiche analysiert werden, in die am meisten Ressourcen investiert werden.
3. Bedarf an Wissen	«Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, des Handelns?» Es sollen diejenigen Bereiche untersucht werden, in denen die grössten Unsicherheiten (Wissensdefizite) bestehen zum Beispiel bezüglich «Wirksamkeit» und «Effizienz».
4. Gesetzliche Grundlage	«Welche gesetzliche Grundlage hat die Evaluation?» Evaluationen mit einer spezialgesetzlichen Grundlage (→ Evaluationsklausel in Gesetz) entsprechen einem Auftrag. Es sollen auch Evaluationen auf der Basis allgemeingesetzlicher Grundlagen realisiert werden.